

Anlage A-01 zur Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb

Neubau Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Berlin

VOEK 449-25– Bewerbungsbedingungen mit Verfahrensleitfaden –

Leistungen „FM-Planungs- und Betriebsberatung“

Bewerbungsbedingungen mit Verfahrensleitfaden

zum Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

nach § 14 Abs. 3 Nr. 2, 3 i.V.m. § 17 VgV

Leistungen „FM-Planungs- und Betriebsberatung“ für das Projekt Neubau Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in Berlin

Inhaltsverzeichnis

1.	VORBEMERKUNGEN	3
2.	PROJEKTBESCHREIBUNG	3
3.	LEISTUNGSGEGENSTAND	6
4.	ALLGEMEINE HINWEISE ZUM VERFAHREN	6
4.1	VERGABEUNTERLAGEN.....	6
4.2	VERFÜGBARKEIT DER VERGABEUNTERLAGEN UND KOMMUNIKATION	7
4.3	FRAGEN UND ANMERKUNGEN ZU DEN VERGABEUNTERLAGEN	9
5.	ANGABEN ZUM VERFAHRENSABLAUF	10
5.1	TEILNAHMEWETTBEWERB.....	10
5.2	ANGEBOTSPHASE.....	19
5.3	VERHANDLUNGSPHASE / ZUSCHLAG AUF DAS ERSTANGEBOT / ABSCHICHTUNG.....	26
5.4	AUFFORDERUNG ZUM LETZTVERBINDLICHEN FINALEN ANGEBOT (BAFO).....	27
5.5	ABSCHLUSSPHASE	28
5.6	BINDEFRIST	28
5.7	ALLGEMEINER KALKULATIONSHINWEIS.....	28
5.8	KENNZEICHNUNG VON GEHEIMNISSEN.....	28
5.9	KEINE VERGÜTUNG FÜR DIE AUSARBEITUNG DES TEILNAHMEANTRAGS/ANGEBOTS	28
5.10	NEBENANGEBOTE	28
6.	VORAUSSICHTLICHER ZEITPLAN FÜR DAS VERGABEVERFAHREN ...FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
7.	VERGABEBEKANNTMACHUNG (BEKANNTMACHUNG ÜBER ERFOLGTE AUFTRAGSVERGABE)	29
8.	VERTRAULICHKEIT/GEHEIMHALTUNG/DATENSCHUTZ/SCHUTZRECHT	29
9.	SICHERHEITSÜBERPRÜFUNG	29
10.	WETTBEWERBSWIDRIGE ABSPRACHEN	30
11.	RECHTSSCHUTZ.....	31
11.1	FRISTEN FÜR RÜGEN.....	31
11.2	ZUSTÄNDIGE STELLE FÜR NACHPRÜFVERFAHREN.....	31

1. Vorbemerkungen

Gegenstand des vorliegenden Vergabeverfahrens ist die Vergabe von Leistungen zum auftragsgegenständlichen Leistungsbild „FM-Planungs- und Betriebsberatung“ für das Projekt Neubau Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Berlin. Das Vergabeverfahren findet nach den Bestimmungen der VgV als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV statt. In den vorliegenden Bewerbungsbedingungen mit Verfahrensleitfaden (weiterhin auch „Verfahrensleitfaden“) werden gemeinsam mit den anderen Vergabeunterlagen die für das Vergabeverfahren geltenden Bedingungen und Anforderungen an die von den Bewerbern/Bietern abzugebenden Teilnahmeanträge und Angebote festgelegt.

2. Projektbeschreibung

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) benötigt eine neue Unterbringung am Standort Berlin. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beabsichtigt als Immobilienunternehmen des Bundes die Deckung dieses Bedarfs in einem Neubau. Das derzeit vom BMZ genutzte Europahaus muss aufgrund einer notwendigen Kernsanierung leer gezogen werden.

Gleichzeitig soll der aktuell auf mehrere Liegenschaften verteilte Dienstbetrieb des BMZ in Berlin in einer Liegenschaft zusammengeführt werden. Dazu wird auf dem Nachbargrundstück des Europahauses in der Anhalter Straße (mit einer Grundstücksgröße von ca. 9.944 m²) ein Neubau mit ca. 38.840 m² BGF für 762 Arbeitsplätze geplant (1. Bauabschnitt). Die BImA ist Eigentümerin des Grundstücks und fungiert als Bauherrin.

Voraussichtlich wird eine anteilige Fläche von ca. 6.400 m² BGF weiteren Bundesministerien zur Verfügung gestellt (sogenannte BImA-N.N.-Flächen). Der Neubau muss den Anforderungen einer obersten Bundesbehörde gerecht werden und eine repräsentative Außendarstellung für hochrangige nationale und internationale Gäste des BMZ gewährleisten. Das Programm beinhaltet neben den Büroflächen für die Mitarbeitenden u.a. den Leitungsbereich, eine Kantine/Cafeteria, Räumlichkeiten für Konferenzen und Besucher/innen, eine Kindergrößtagespflege und eine Bibliothek sowie Stellplätze für PKWs und Fahrräder. Teile der Freianlagen und des Gebäudes sind zumindest zeitweise öffentlich zugänglich. Es gelten erhöhte Sicherheitsanforderungen.

Nach Abschluss der Sanierung des Europahauses (2. Bauabschnitt) sollen dort Arbeitsplätze für andere Ressorts, Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit und/oder ggf. weitere Arbeitsplätze für das BMZ entstehen, so dass Neubau und saniertes Europahaus zusammen künftig einen Campus für Entwicklungszusammenarbeit („EZ-Campus“) mit einer Gesamtfläche für Freianlagen von insgesamt 18.060 m² bilden. Dieser 2. Bauabschnitt ist nicht Gegenstand dieser Maßnahme.

Anlage A-01 zur Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb

Neubau Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Berlin

VOEK 449-25– Bewerbungsbedingungen mit Verfahrensleitfaden –

Leistungen „FM-Planungs- und Betriebsberatung“

Zur Klärung der komplexen Randbedingungen wurde 2021 ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt. Auf Basis des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Entwurfs vom Büro HENN GmbH wurde ein Bebauungsplanentwurf erstellt, der die Grundlagen der weiteren Planung festlegt und bis Mitte 2026 zur Festsetzung gebracht werden soll.

Im Rahmen einer erweiterten Grundlagenermittlung wurden von der Auftraggeberin zunächst eine vertiefte Machbarkeitsstudie sowie eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Beschaffungsvarianten durchgeführt.

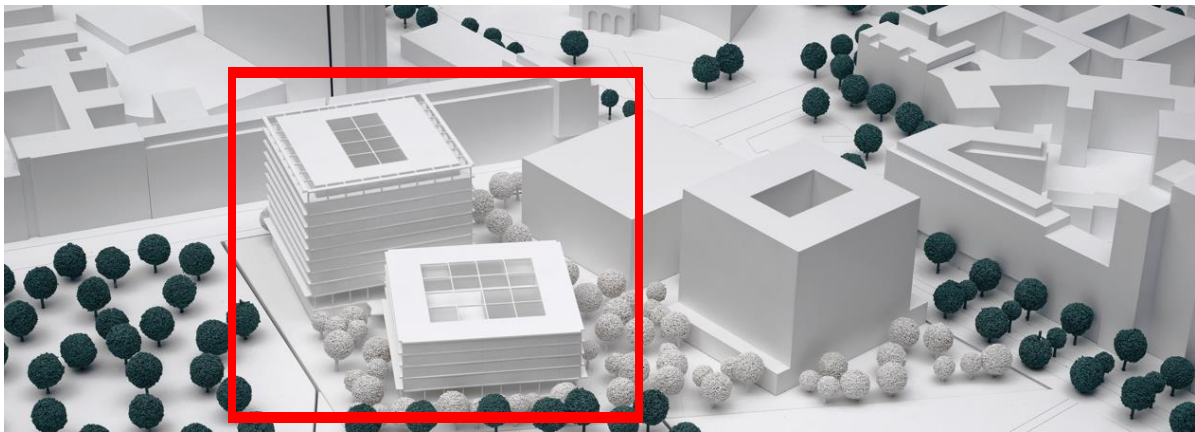


Abbildung 1: Modellfotografie Realisierungswettbewerb BMZ Berlin Neubau, 1. Preis ROBERTNEUN Architekten GmbH, Berlin mit AFF Architekten GmbH Berlin und Atelier Loidl GmbH, Berlin; © Hans-Joachim Wuthenow

Auf dieser Basis hat ein *RPW-Realisierungswettbewerb* stattgefunden, in welchem der 1. Preis an ROBERTNEUN Architekten GmbH, Berlin und AFF Architekten GmbH, Berlin mit Atelier Loidl GmbH, Berlin, vergeben wurde (Modellfotografie s. o.). Hieran unmittelbar anschließend startete ein VgV-Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb zur Vergabe der Generalplanungsleistungen, wobei dessen Beauftragungsumfang - an der Schnittstelle zur überdies gesondert zu vergebenden Fachplanung/Beratung - zunächst Folgendes beinhaltet:

- Objektplanung Gebäude,
- Objektplanung für Freianlagen inkl. Leistungen zur Verkehrsplanung,
- Tragwerksplanung und fachspezifische Abdichtungsplanung,
- Technische Ausrüstung E (Anlagengruppen 440 - 460),
- Technische Ausrüstung M (Anlagengruppen 410 - 430, 470 - 480),
- Brandschutzplanung,
- Thermische Bauphysik,
- Baugrubenplanung,
- Bau- und Raumakustik,

- Lichtplanung,
- Beratung Barrierefreiheit,
- Wegeleitsystem,
- Möbliierungsplanung,
- BIM-Koordination,
- Fassadenplanung
- Planungsbegleitende Vermessung,
- Innenraumbegrünung sowie Objektplanung für Dach- und Loggiabegrünung
- Klimakonzept
- Sicherheitsplanung
- Verkehrsplanung auf dem eigenen Grundstück
- Geothermieplanung
- Wind-Engineering

Die vorgenannten Planungsleistungen stellen die Grundlage für die – derzeit priorisierte – Ausschreibung und Vergabe der Bau- und Betriebsleistungen an einen privaten Partner als ÖPP-Vergabe dar.

Für den Fall, dass das Vorhaben nicht als ÖPP-Modell umgesetzt werden kann, hat sich die Auftraggeberin eine Eigenrealisierung des Projektes auf Basis einer Generalunternehmervergabe oder – in Abhängigkeit von den Marktbedingungen – über zu bildende Teil- und Fachlose vorbehalten.

Die Auftraggeberin zieht in Betracht, für das Projekt eine All-Risk-Versicherung abzuschließen, die unter anderem eine Planungshaftpflicht umfassen wird. Einzelheiten zur Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers sind dem Vertragsentwurf (Anlage_C-01_Vertragsentwurf) zu entnehmen.

Das BMZ sieht sich als Vorreiter eines klimaneutralen, nach EMAS zertifizierten Ministeriums. Mit einem architektonisch hochwertigen Neubau soll ein Leuchtturm-Projekt für Nachhaltigkeit und Klimaschutz entstehen, das innovative und übertragbare Lösungsansätze zum Klimaschutz und zur energetischen Optimierung anschaulich darstellt. Das Gebäude soll eine Zertifizierung mit dem Gütesiegel in Gold gemäß dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen des Bundes (BNB) erhalten. Für die Freianlagen wird die BNB-Zertifizierung mit Gold-Standard ebenfalls angestrebt, mindestens Silber-Standard ist zu realisieren. Dabei ist die soziale, ökologische und ökonomische Dimension von Nachhaltigkeit gleichermaßen zu berücksichtigen. Es soll eine attraktive Arbeitsumgebung entstehen, die Raum für Kollaboration, Vernetzung und Austausch schafft. Leitbild ist eine moderne, bürgernahe Bundesverwaltung, die zu Dialog und Begegnung einlädt. Darüber hinaus soll im Sinne des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung ein Gebäude

Anlage A-01 zur Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb

Neubau Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Berlin

VOEK 449-25– Bewerbungsbedingungen mit Verfahrensleitfaden –

Leistungen „FM-Planungs- und Betriebsberatung“

geplant und errichtet werden, das im Lebenszyklus von 50 Jahren nahezu klimaneutral betrieben und genutzt werden kann. Der Betrachtungsgegenstand beinhaltet die Herstellung, den Betrieb und die Nutzung des Gebäudes.

Die Planung soll ab dem Vorentwurf BIM-basiert erfolgen.

Mit der Beauftragung des Generalplaners wird im Dezember 2025 gerechnet, das Vergabeverfahren ÖPP erfolgt voraussichtlich 2028, Baubeginn soll 2030 sein und die Übergabe an den Nutzer im Jahr 2033 erfolgen.

3. Leistungsgegenstand

Gegenstand des vorliegenden Vergabeverfahrens ist die Vergabe von Leistungen „FM-Planungs- und Betriebsberatung“ nach Maßgabe des zugrundeliegenden Vertragsentwurfes (Anlage_C-01). Der künftige Auftragnehmer (AN) soll für die Bereiche Neubau und Freianlagen zum Facility Management beraten und das Inbetriebnahmemanagement sowie technische Monitoring durchführen und sich dabei laufend mit der AG, dem Generalplaner und den Fachplanern abstimmen.

Der genaue Umfang der zu beschaffenden Leistungen ergibt sich aus dem **Leistungsbild (Anlage_B-02_Leistungsbild mit Honorarübersicht)**.

Die **RPW-Auslobungsunterlage (Anlage_C-02_Auslobungsunterlage)**, das **Nachhaltigkeitskonzept (Anlage_C-03_Nachhaltigkeitskonzept)**, der **Rahmenterminplan** der AG vom 09.10.2025 (**Anlage_C-04_Rahmenterminplan**) und die **Betriebsbeschreibung (Anlage_C-05_Betriebsbeschreibung)** sind als Anlagen zum Vertragsentwurf (Anlage_C-01_Vertragsentwurf) vertraulich und werden daher nur nach Einreichung der unterzeichneten **Vertraulichkeitsverpflichtung (Anlage_C-07_Vertraulichkeitsverpflichtung)** erst in der zweiten Verfahrensstufe (Angebots- und Verhandlungsphase) mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt.

4. Allgemeine Hinweise zum Verfahren

4.1 Vergabeunterlagen

Die in den Vergabeunterlagen beschriebenen Anforderungen und Vorgaben sind von den Bewerbern/Bietern bei der Erstellung der Teilnahmeanträge bzw. Angebote einzuhalten.

Folgende Vergabeunterlagen liegen bei:

- Aufforderungsschreiben Teilnahmewettbewerb
- Anlage_A-02_Eignungsnachweise Teilnahmewettbewerb
- Anlage_A-03_Wertungsmatrix_Zuschlagskriterien

Anlage A-01 zur Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb

Neubau Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Berlin

VOEK 449-25– Bewerbungsbedingungen mit Verfahrensleitfaden –

Leistungen „FM-Planungs- und Betriebsberatung“

- Anlage_A-03.1_Bew._Wertungsmatrix Teilnahmewettbewerb
- Anlage_B-01_Teilnahmeantrag
- Anlage_B-02_Leistungsbild mit Honorarübersicht
- Anlage_B-03_Bewerberauskunft_Eigenerklärungen
- Anlage_B-04_Bewerber-Bietergemeinschaftserklärung
- Anlage_B-05_Erklärungen_Unterauftragnehmer_Eignungsleihe
- Anlage_C-01_Vertragsentwurf
- Anlage_C-06_Leitfäden_und_Richtlinien_Bund
- Anlage_C-07_Vertraulichkeitsverpflichtung
- Anlage_C-08_Verpflichtungserklärung nach § 1 VerpflG
- Anlage_C-09_VS-NfD-Merkblatt
- Anlage_C-10_Hinweis-zum-Umgang-mit-Verschlusssachen
- Anlage_C-11_Datenschutzerklärung_BImA
- Anlage_C-12_Rechnungslegung
- Anlage_C-13_Hinweisblatt GWB
- Anlage_C-14_Infoblatt_extern_IT_Geheim_Daten
- Anlage_FB_Frage-Antwort_Teilnahmewettbewerb

4.2 Verfügbarkeit der Vergabeunterlagen und Kommunikation

Den Bewerbern werden sämtliche Vergabeunterlagen über die folgende Vergabeplattform zur Verfügung gestellt:

<https://www.evergabe-online.de>



Fragen zum Vergabeverfahren können ausschließlich im Projektraum der Vergabeplattform gestellt werden und werden im Rahmen von Werberrundschreiben über die Vergabeplattform beantwortet.

Eventuelle Probleme bei der Datenlesbarkeit oder beim Zugriff auf die Vergabeplattform können an die Hotline der Vergabeplattform gerichtet werden: **0228 99 610-1234**.

Der Download der Ausschreibungsunterlagen ist kostenfrei ohne Zugangsbeschränkungen und Registrierungszwang möglich. Die Kommunikation zwischen Bewerbern und ausschreibender Stelle erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform und umfasst sowohl Fragen der Bewerber an die Vergabestelle als auch die Antworten in Form von Werberrundschreiben. Darüber hinaus stellt die Vergabestelle über die Nachrichtenfunktion zusätzliche Informationen oder korrigierte Vergabeunterlagen zum Austausch gegen bereits bereitgestellte zur Verfügung, sofern dies erforderlich ist. Ein anderer Kommunikationsweg als über die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform wird nicht zugelassen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

zusätzliche Informationen der Vergabestelle und Bewerbungsrundschreiben nicht auf anderem Wege bekannt gegeben werden, es sei denn die Vergabeplattform wird aus technischen Gründen nicht zur Verfügung stehen (z.B. aufgrund der Wartungsarbeiten).

Die Nachrichtenfunktion der Vergabeplattform steht nur registrierten Bewerbern zur Verfügung. Die AG verlangt daher von interessierten Unternehmen, die als Bewerber einen Teilnahmeantrag abgeben, spätestens zum Zeitpunkt der Abgabe die eindeutige Registrierung gem. § 9 Abs. 3 VgV bei der Vergabeplattform. Die Registrierung ist notwendig, um die Kommunikation mit der Vergabestelle sicher zu stellen und den Teilnahmeantrag sowie das Angebot über die Vergabeplattform einzureichen.

Die Registrierung ist kostenfrei und unverbindlich und dient der ordnungsgemäßen Abwicklung des Vergabeverfahrens. Bewerbern, die die Vergabeunterlagen bereits ohne Registrierung heruntergeladen haben, wird empfohlen, über den bekanntgegebenen Downloadlink die Registrierung nachzuholen und die Vergabeunterlagen erneut herunter zu laden.

Teilnahmeanträge von Bewerbern, die nicht den Ausschreibungsbedingungen entsprechen, z. B. weil wegen einer fehlenden Registrierung wichtige Informationen oder Austauschdokumente nicht berücksichtigt wurden, können von der Wertung ausgeschlossen werden. Der Bewerber kann in diesem Falle nicht rügen, er habe von den Änderungen, deren Nichtberücksichtigung zum Wertungsausschluss geführt haben, keine Kenntnis erlangt. Bei der Registrierung geben die Bewerber unter anderem eine E-Mail-Adresse an. Nach Abschluss der Registrierung erhalten die Bewerber Zugangsdaten zur Vergabeplattform. Die E-Mail-Adresse sollte daher eine real existierende Adresse sein, die auch im Vertretungsfall genutzt wird, da die Vergabeplattform dieser E-Mail-Adresse die notwendigen Mitteilungen verschickt, z. B. wenn die Vergabestelle zusätzliche Informationen bereitgestellt hat.

Die Bewerber werden durch die Vergabestelle per Nachrichtendienst der Vergabeplattform über die jeweils online neu eingestellten Verfahrensdaten/-informationen informiert. Die Bewerber sind sodann verpflichtet, sich die betreffenden neuen Unterlagen auf der Vergabeplattform per Download zu beschaffen. Unterlassen die Bewerber die Beschaffung der neuen bzw. geänderten Unterlagen (z.B. geänderte Fristen, ergänzte Unterlagen), gelten die hierin enthaltenen Informationen dennoch für und gegen die Bewerber. Unternehmen, die von der Möglichkeit der freiwilligen Registrierung keinen Gebrauch machen, müssen sich selbstständig informieren, ob Vergabeunterlagen zwischenzeitlich geändert wurden oder ob die AG Fragen zum Vergabeverfahren beantwortet hat. Das Risiko, einen Teilnahmeantrag oder ein Angebot auf Grundlage veralteter Vergabeunterlagen abzugeben, liegt ohne erfolgte Registrierung beim Bewerber.

Sind die Vergabeunterlagen nicht vollständig oder enthalten diese nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten und/oder Widersprüche, insbesondere solche, welche Anforderungen, Inhalt und Vollständigkeit der Unterlagen betreffen, so hat der Bewerber die Vergabestelle hierauf unverzüglich über die Vergabeplattform hinzuweisen. Sollten sich Dateien als beschädigt oder

als nicht zu öffnen erweisen, hat der Bewerber die Vergabestelle ebenfalls unverzüglich über die Vergabeplattform zu informieren.

Die Vergabeunterlagen werden seitens der AG auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Der Bewerber kann seinen Teilnahmeantrag bzw. der Bieter kann sein Angebot in jeglichen Datenformaten einstellen. Aufgrund der Überschreibbarkeit einiger Formate wird die Verwendung von pdf-Dateien empfohlen.

Hinweis gemäß § 11 Abs. 3 VgV:

Die zur Nutzung der e-Vergabe-Plattform einzusetzenden elektronischen Mittel sind die Clients und die Webanwendung AnA-Web sowie die elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform. Diese werden über die mit „Anwendungen“ bezeichneten Menüpunkte auf www.evergabe-online.de zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören für Unternehmen der Signatur-Client für Bieter (Sig-Client) für elektronische Signaturen sowie die e-VergabeApp (Crypto-Client) zur Verschlüsselung von Teilnahmeanträgen und Angeboten. Die technischen Parameter der zur Einreichung von Teilnahmeanträgen, Angeboten und Interessensbestätigungen verwendeten elektronischen Mittel sind durch die Webanwendung AnA-Web und die elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform bestimmt. Verwendete Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren sind Bestandteil der Webanwendung AnA-Web bzw. der Clients der e-Vergabe-Plattform sowie der Plattform selber und der elektronischen Werkzeuge der e-Vergabe-Plattform.

Weitgehende Informationen stehen auf <http://www.evergabe-online.info> bereit.

Bei technischen Fragen zur e-Vergabe-Plattform wenden Sie sich bitte an e-Vergabe HelpDesk: Telefon: +49 (0) 22899 - 610 – 1234

E-Mail: ticket@bescha.bund.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag: 08:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 bis 14:00 Uhr

4.3 Fragen und Anmerkungen zu den Vergabeunterlagen

Soweit Bewerber Fragen oder Anmerkungen zu den Vergabeunterlagen haben, sind diese unter Verwendung des Betreffs „*Bewerberfragen und Anmerkungen*“ und des **Formblatts Bewerberfragen (Anlage_FB_Frage-Antwort_Teilnahmewettbewerb)** auf der Vergabeplattform elektronisch an die Vergabestelle zu richten. Die anonymisierten Fragen und zugehörigen Antworten werden allen Bewerbern innerhalb einer angemessenen Frist im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes zugänglich gemacht.

Die Aufnahme und Berücksichtigung der letzten Bewerberfragen für den Teilnahmewettbewerb endet am

XX.XX.2026

Die den Bewerbern übermittelten anonymisierten Fragen und Antworten werden verbindlicher Teil der Vergabeunterlagen und sind im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs entsprechend zu berücksichtigen.

Eine entsprechende Frist für Bieterfragen wird in der jeweiligen Aufforderung zur Angebotsabgabe gesetzt. Die Bestimmungen der Ziffer 4.3 sind auf diese Frist für Bieterfragen entsprechend anzuwenden.

5. Angaben zum Verfahrensablauf

Die Leistungen werden in einem europaweiten Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben.

Der beabsichtigte Gesamtzeitplan ist Ziffer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** zu entnehmen.

In der ersten Verfahrensstufe wird der **Teilnahmewettbewerb** durchgeführt.

Die Bewerber haben alle in der EU-Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen genannten Anforderungen, Nachweise und Erklärungen beizubringen. Der Teilnahmeantrag ist bei der unter Ziffer 4.2 dieses Verfahrensleitfadens genannten Vergabeplattform einzureichen. Die frist- und formgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge werden gemäß den Auswahlkriterien, vgl. § 51 VgV für den Teilnahmewettbewerb (siehe Ziffer 5.1.8) geprüft. Die AG wird die danach (mindestens drei, maximal fünf) „geeignetsten“ Bewerber zur Abgabe eines Angebotes auffordern.

Mit der Aufforderung zur Abgabe des Erstangebotes an die nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten Bewerber beginnt die zweite Verfahrensstufe, die **Angebots- und Verhandlungsphase**. Nach Abschluss der Verhandlungen werden die Bieter aufgefordert, ein finales letztverbindliches Angebot (BAFO - „Best and Final Offer“) einzureichen. Sofern erforderlich, behält sich die AG eine Fortsetzung der Verhandlungen vor (siehe Ziffer 5.3 ff.).

Die AG behält sich jedoch vor, den Zuschlag auf ein Erstangebot zu erteilen, ohne in Verhandlung zu treten (17 Abs. 11 VgV).

5.1 Teilnahmewettbewerb

5.1.1 Abgabe Teilnahmeanträge

Der vollständige **Teilnahmeantrag (Anlage_B-01_Teilnahmeantrag)** inklusive die in Ziffer 1.2 des Teilnahmeantrags genannten Anlagen, die vom Bewerber zwingend auszufüllen sind, ist als Bewerbungsbogen mit den geforderten Nachweisen und Erklärungen bis zum

XX.XX.2026, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist!)

auf der Vergabeplattform (siehe Ziffer 4.2) einzureichen.

Bitte verwenden Sie für die Abgabe der Teilnahmeanträge das **Modul „Teilnahmeantrag“** in dem für dieses Verfahren angelegten Projektraum mit der Verfahrens-ID: siehe EU-Auftragsbekanntmachung.

Werden Teilnahmeanträge über das Modul „Kommunikation“ eingereicht, entsprechen diese nicht den Anforderungen des § 10 Abs. 1 VgV.

Der Teilnahmeantrag ist in elektronischer Form über www.evergabeonline.de einzureichen.

Nicht fristgerecht eingegangene Teilnahmeanträge können nicht berücksichtigt werden und sind zwingend vom weiteren Verfahren auszuschließen. Teilnahmeanträge sind in deutscher Sprache in elektronischer Form auf der Vergabeplattform (siehe Ziffer 4.2) einzureichen.

Der Teilnahmeantrag ist **in Textform** abzugeben. Alle Antragsbestandteile müssen der Textform gemäß § 126b BGB entsprechen. Für den Fall, dass der genannte Erklärende nicht Unternehmensinhaber oder eine im Handelsregister als vertretungsberechtigt eingetragene Person ist, muss der Bewerber bzw. Bieter auf Verlangen der Vergabestelle die Bevollmächtigung des Unterschriftsleistenden nachweisen.

Alle Anlagen sind vollständig auszufüllen, mit Namen der abgebenden Person(-en) zu versehen und anschließend über die Vergabeplattform mit weiteren Antragsunterlagen einzureichen. Bitte beachten Sie, dass Vergabeunterlagen, welche den interessierten Unternehmen als Word- und/oder Excel-Dokumente zur Verfügung gestellt werden, lediglich als Ausfüllhilfe dienen. Interessierte Unternehmen, die beabsichtigen einen Teilnahmeantrag abzugeben, haben ihrerseits alle Antragsbestandteile so einzureichen, dass sie nachträglich nicht veränderbar sind (z.B. als PDF-Dateien). Dateinamen sowie Unterordner sollten sich am Original orientieren, dürfen keine Umlaute oder Sonderzeichen enthalten. Der Bewerber kann seinen elektronischen Antrag nur bis zum Ablauf der Antragsfrist und im Rahmen der E-Vergabe Lösung zurückziehen oder austauschen. Eine Rücknahme oder Änderung eines Antrages per Telefax, E-Mail

oder in Schriftform per Post ist nicht möglich. Gibt der Bewerber zwei oder mehrere Anträge zu unterschiedlichen Zeiten ab, so wird der zuletzt eingereichte Antrag gewertet.

Angaben und Nachweise, die von der Vergabestelle nach dem Einreichungstermin verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt nachzureichen.

Der Bewerber wird aufgefordert, die Teile seines Teilnahmeantrages, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, können die AG und die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens von einer Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (z. B. andere Teilnehmer oder Bieter) ausgehen.

Sämtliche Angaben sind vollständig, wahrheitsgemäß und widerspruchsfrei zu machen.

Die AG ist berechtigt, die eingereichten Unterlagen auch nach Abschluss des Teilnahmeantrages unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Bewerbers zu behalten.

Soweit insbesondere Bescheinigungen, Nachweise und akademische Abschlüsse gefordert werden, haben ausländische Bewerber – soweit dies nach den jeweiligen Bestimmungen des Mitgliedstaates am Sitz oder Wohnsitz des Bewerbers entsprechend möglich ist – gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes und eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

5.1.2 Mit dem Teilnahmeantrag einzureichende Formblätter und Unterlagen.

Folgende Erklärungen/Nachweise und Mitteilungen sind mit dem Teilnahmeantrag einzureichen:

5.1.2.1 Eigenerklärung Einzelbewerber bzw. Bewerbergemeinschaft

Bewerbergemeinschaften sind zugelassen (siehe Anlage_B-03_Bewerberauskunft_Eigenerklärungen). Für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft ist eine separate Bewerberauskunft mit den geforderten Angaben (vgl. S.1 Wichtiger Hinweis für Bewerbergemeinschaften - Anlage_B-03_Bewerberauskunft_Eigenerklärungen) auszufüllen.

Die Mitglieder einer Bewerber- bzw. späteren Bietergemeinschaft haften gesamtschuldnerisch für die angebotene Leistung und haben in den

Teilnahmeanträgen sämtliche Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren, den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen.

5.1.2.2 Mehrfachbewerbung

Mehrfachbewerbungen, d.h. parallele Beteiligung als Einzelbewerber und gleichzeitig Mitglied einer Bewerbergemeinschaft, werden ausgeschlossen, sofern die betroffenen Bewerber nicht nachweisen, dass die Bewerbungen völlig unabhängig voneinander erstellt wurden, so dass mangels relevanter Kenntnisse anderer Bewerbungs- und Angebotsinhalte auch hierdurch der vergaberechtliche Geheimwettbewerb gewahrt bleibt.

Die Vergabestelle wertet es **nicht** als unzulässige Mehrfachbewerbung, wenn Unterauftragnehmer (Nachunternehmer) von verschiedenen Bietern eingebunden werden. Zwingende Maßgabe hierbei ist es jedoch einerseits, dass der Unterauftragnehmer keine Kenntnis von den Angebotspreisen der relevanten Bietergemeinschaften hat. Dies ist durch rechtsverbindliche Erklärung des jeweiligen Unterauftragnehmers gegenüber der Vergabestelle zu versichern. Andererseits darf die Mehrfachbeteiligung von Unterauftragnehmern nicht dazu führen, dass ein Bieter (Bietergemeinschaft) zwingende Rückschlüsse auf den Angebotspreis eines anderen Bieters (Bietergemeinschaft) ziehen kann (z.B. infolge weit überwiegender Identität der Unterauftragnehmer). Im Falle einer unzulässigen Mehrfachbewerbung müssen zur Wahrung des Wettbewerbsprinzips beide betroffenen Bewerber bzw. Bieter ausgeschlossen werden.

5.1.2.3 Nachweise der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Berufs- oder Handelsregistrauszug (bei Einreichung nicht älter als sechs Monate), soweit nach den jeweiligen Bestimmungen des Mitgliedstaates am Sitz oder Wohnsitz des Bewerbers Entsprechendes verpflichtend vorgesehen ist.

Nachweis durch Eigenerklärung und Bescheinigung (**Anlage_B-03_Bewerberauskunft_Eigenerklärungen – 1. Erklärung**).

Es handelt sich um eine Mindestanforderung. Nichterfüllung führt zum Ausschluss.

5.1.2.4 Nachweise der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

- **Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung in bestimmter Höhe (§ 45 Abs. 1 Nr. 3 VgV)**

Nachweis über das Bestehen einer **Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung** mit einer Deckungssumme für **Personenschäden** in Höhe von mind. **1 Millionen Euro** (je Schadensfall; 2-fach maximiert) sowie für **Sach- und Vermögensschäden** in Höhe von mind. **1 Millionen Euro** (je Schadensfall; 2-fach maximiert) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut.

Alternativ hat der Bewerber über eine Absichtserklärung seines Versicherers nachzuweisen, dass er im Auftragsfall die ausgeschriebenen Leistungen mit den o. g. Mindestdeckungssummen versichert und den Versicherungsnachweis im Auftragsfall der AG umgehend vorlegt.

Der geforderte Versicherungsschutz ist während der gesamten Dauer des Vertragsverhältnisses aufrecht zu erhalten.

Nachweis durch Eigenerklärung (**Anlage_B-03_Bewerberauskunft_Eigenerklärungen – 5. Erklärung**).

Die Vergabestelle behält sich vor, für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Bonitätsauskunft bei einem Wirtschaftsinformationsdienst anzufordern.

Es handelt sich um eine Mindestanforderung. Nichterfüllung führt zum Ausschluss.

- **Mindestjahresumsatz in dem vergleichbaren Tätigkeitsbereich des Auftrags (§ 45 Abs. 1 Nr. 1 VgV)**

Jahresumsatz (netto) für die auftragsgegenständliche Leistung in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren 2022-2024, d.h. für Leistungen im Bereich des auftragsgegenständlichen Leistungsbild „FM-Planungs- und Betriebsberatung“ in folgender Höhe: **mind. EUR 750.000,00 pro Jahr**.

Nachweis durch Eigenerklärung (**Anlage_B-03_Bewerberauskunft_Eigenerklärungen – 6. Erklärung**).

Es handelt sich um eine Mindestanforderung. Nichterfüllung führt zum Ausschluss.

5.1.2.5 Nachweise der personellen Leistungsfähigkeit

- **Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten in den letzten drei Jahren (§ 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV):**

Mindestanforderung ist ein jährliches Mittel der **Mitarbeiter in folgendem Bereich:**

Durchschnittlich mindestens **3 MA** (VZÄ) mit **architektonischem oder ingenieurtechnischem Hochschulabschluss oder vergleichbarem wissenschaftlichem Abschluss** mit **mind. 3 Jahren Berufserfahrung** im Bereich des auftragsgegenständlichen Leistungsbildes „FM-Planungs- und Betriebsberatung“ innerhalb der **letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre**. Bei Bietergemeinschaften wird die addierte Mitarbeiterzahl im jeweiligen Bereich gewertet.

Nachweis durch Eigenerklärung (**Anlage_B-03_Bewerberauskunft_Eigenerklärungen – 6. Erklärung**).

Es handelt sich um eine Mindestanforderung. Nichterfüllung führt zum Ausschluss.

5.1.2.6 Nachweise der Fachkunde

- **Geeignete Unternehmensreferenzen (§ 46 Abs. 3 S. 1 VgV)**

Zugelassen sind Referenzprojekte, deren Anforderungen mit denen der zu vergebenen Leistung **vergleichbar** sind.

Referenzen im Hauptleistungsbereich

Es sind **mindestens zwei Unternehmensreferenzen** im Bereich des auftragsgegenständlichen Leistungsbildes „FM-Planungs- und Betriebsberatung“ zu vergleichbaren Leistungen einzureichen, die den Mindestanforderungen entsprechen.

Nachzuweisen sind also mindestens zwei auftragsgegenständlich vergleichbare Referenzen, welche die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- 1) Leistungen im Bereich des auftragsgegenständlichen Leistungsbildes „FM-Planungs- und Betriebsberatung“ beim **Neubau** eines **vergleichbaren Objekts** und Leistungsbeginn spätestens **ab dem 01.01.2016**. Das Projekt muss noch nicht abgeschlossen sein.

Zu den vergleichbaren Objekten zählen: Parlaments- oder Gerichtsgebäude, Botschaftsgebäude, Infrastrukturprojekte (z.B. Flughäfen), Justizvollzugsanstalten, Kongresszentren, kritische Verwaltungsgebäude -

jeweils in innerstädtischer Lage oder vergleichbar beengten räumlichen Verhältnissen.

2) Projektgröße von mind. 20.000 m² Bruttogrundfläche.

Ergänzend steht es dem Bewerber frei, **zusätzliche Angaben** zu machen. Deren Umfang soll zwei .ppt-Charts oder eine DIN A4-Seite je Referenz nicht überschreiten.

Nachweis durch Eigenerklärung (**Anlage_B-03_Bewerberauskunft_Eigenerklärungen – 7. Erklärung**).

Es handelt sich um eine Mindestanforderung. Nichterfüllung führt zum Ausschluss.

ACHTUNG:

Für eine mögliche Auswahlentscheidung im Teilnahmewettbewerb nach § 51 VgV (vgl. Ziff. 5.1.7) hat der Bewerber zwei von ihm eingereichte Unternehmensreferenzen als „wertungsrelevant“ zu benennen (deutlich sichtbar auf der jeweiligen Referenzunterlage). Ausschließlich diese beiden „Wertungsreferenzen“ werden der referenzbasierten Auswahlentscheidung dann später zugrunde gelegt.

5.1.3 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Nachunternehmerleistungen:

Die Leistungen sind durch den Auftragnehmer mit eigenen Mitarbeitern auszuführen, soweit der Auftragnehmer in seinem Teilnahmeantrag nicht ausdrücklich den Einsatz von Nachunternehmern vorsieht. Für jedes Unternehmen, deren Ressourcen zur Auftragsausführung in Anspruch genommen werden sollen, ist eine separate **Bewerberauskunft mit Eigenerklärungen (Anlage_B-03_Bewerberauskunft_Eigenerklärungen)** mit den geforderten Angaben (vgl. S. 1 „Wichtiger Hinweis für Inanspruchnahme fremder Ressourcen“ - **Anlage_B-03_Bewerberauskunft_Eigenerklärungen**) auszufüllen.

Bei dem geplanten Einsatz von Nachunternehmern muss der Bewerber/Bieter in seinem Teilnahmeantrag Art und Umfang sämtlicher Teilleistungen, für deren Ausführung er sich anderer Unternehmen bedienen will, benennen (siehe Ziff. 10 - **Anlage_B-03_Bewerberauskunft_Eigenerklärungen**).

Die Bewerber haben die vorgesehenen Nachunternehmer (**Anlage_B-05_Erklärungen_Unterauftragnehmer_Eignungsleihe – Seite 1**) soweit bei

Abgabe des Teilnahmeantrages bekannt namentlich zu benennen sowie mittels einer entsprechenden Verpflichtungserklärung von jedem Nachunternehmer (**Anlage_B-05_Erklärungen_Unterauftragnehmer_Eignungsleihe – Seite 2**) nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel und Kapazitäten dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen. Spätestens mit Abgabe des Angebotes (Stufe 2) sind alle vorgesehenen Nachunternehmer namentlich zu benennen.

Der Auftragnehmer hat bei der Übertragung von Unteraufträgen nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren. Dem Unterauftragnehmer dürfen insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen – gestellt werden, als sie zwischen der AG und dem Auftragnehmer vereinbart sind. Bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge hat der Auftragnehmer regelmäßig kleine und mittlere Unternehmen angemessen zu beteiligen.

Falls ein Ausschlussgrund nach § 123 oder § 124 GWB bezüglich eines Unterauftragnehmers erfüllt ist und eine Selbstreinigung im Sinne des § 125 GWB der AG nicht nachgewiesen wurde, wird die AG den Austausch dieses Unterauftragnehmers verlangen.

Eignungsleihe:

Ein Bewerber/Bieter kann sich im Hinblick auf die geforderte Eignung der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Die Vergabestelle prüft die Eignung und das Vorliegen von Ausschlussgründen des Unternehmens, dessen Ressourcen in Anspruch genommen werden sollen. Eine Ersetzung kann unter den Voraussetzungen des § 47 Abs. 2 VgV verlangt werden. Nimmt der Bewerber/Bieter das andere Unternehmen im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, haften beide Unternehmen gemeinsam für die Auftragsausführung im Umfang der Eignungsleihe.

Nimmt ein Bewerber zum Nachweis seiner Leistungsfähigkeit die Mittel anderer Wirtschaftsteilnehmer in Anspruch (Eignungsleihe), hat er bereits mit dem Teilnahmeantrag folgende Unterlagen (kumulativ) vorzulegen:

- Bewerberauskunft mit den geforderten Angaben (vgl. S. 1 „Wichtiger Hinweis für Inanspruchnahme fremder Ressource“ - **Anlage_B-03_Bewerberauskunft_Eigenerklärungen**), gesondert von jedem Eignungsverleiher,

- Es reicht aus, wenn die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit vom Bewerber und den Eignungsverleihern zusammen nachgewiesen werden. Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie beispielweise Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung müssen jedoch von dem Eignungsverleiher vorgelegt werden der im Auftragsfall die entsprechenden Leistungen erbringen soll (vgl. § 47 Abs. 1 S.3 VgV)
- Erklärung mit den Namen der Unternehmen (**Anlage_B-05_Erklärungen_Unterauftragnehmer_Eignungsleihe – Seite 3**), auf die der Bewerber oder die Bewerbungsgemeinschaft für den Nachweis seiner/ihrer Eignung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit oder/und technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten zurückgreift sowie mittels einer entsprechenden Verpflichtungserklärung (**Anlage_B-05_Erklärungen_Unterauftragnehmer_Eignungsleihe – Seite 4**) von jedem Eignungsverleiher nachzuweisen, dass dem Bewerber die erforderlichen Mittel des Eignungsverleihers bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen.

5.1.4 Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB (**Anlage_B-03_Bewerberauskunft_Eigenerklärungen – 2.1 und 2.2**). Etwaige Maßnahmen des Bewerbers zu einer Selbstreinigung nach § 125 GWB sind als gesonderte Erklärung einzureichen. Das Formblatt ist durch den Bewerber, sämtliche Mitglieder einer Bewerbungsgemeinschaft sowie Eignungsleihgeber und Unterauftragnehmer auszufüllen.

5.1.5 Vertraulichkeitsverpflichtung nach § 5 Abs. 3 VgV

Zur Sicherstellung von Vertraulichkeit und Geheimhaltung ist mit dem Teilnahmeantrag die Vertraulichkeitsverpflichtung nach § 5 Abs. 3 VgV (**Anlage_C-07_Vertraulichkeitsverpflichtung**) zwingend einzureichen.

5.1.6 VS-NfD-Merkblatt

Der Bewerber bzw. jedes Mitglied einer Bewerbungsgemeinschaft hat die im VS-NfD-Merkblatt (**Anlage_C-09_VS-NfD-Merkblatt**) enthaltenen VS-NfD-Erklärungen (Teil 1b, Teil 5 und Teil 6) sowie die Vereinbarung zum Umgang mit Verschlusssachen einzureichen.

5.1.7 Erklärung zur Einhaltung restriktiver Maßnahmen nach RUS-Sanktionsverordnung

Das am 08.04.2022 veröffentlichte 5. EU-Sanktionspaket im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat unmittelbare Auswirkungen auf die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen – z.T. auch außerhalb der EU-Vergaberichtlinien. Verboten sind demnach seit dem 09.04.2022 sowohl Auftragsvergaben an Unternehmen mit Bezug zu Russland im Sinne der EU-Richtlinie 2022/576 als auch eine Beteiligung solcher Unternehmen am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises, soweit auf diese zugezogenen Unternehmen mehr als 10 % des Auftragswertes entfallen. Um die Einhaltung dieser Vorgaben prüfen zu können, ist vom Bewerber die „Eigenerklärung zu einem etwaigen Bezug des Bewerbers zu Russland“ (**Anlage_B-03_Bewerberauskunft_Eigenerklärungen – 3. Erklärung**) einzureichen.

5.1.8 Bewertung der Teilnahmeanträge und Aufforderung zur Angebotsabgabe

Die frist- und formgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge werden zunächst daraufhin überprüft, ob alle **formalen Anforderungen** erfüllt werden, um soweit erforderlich nach Maßgabe von § 56 VgV Unterlagen nachzufordern.

Im Anschluss hieran erfolgt die Eignungsprüfung nach Maßgabe der aufgestellten Eignungs- und Mindestanforderungen sowie die Prüfung hinsichtlich des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen.

Unter den geeigneten Bewerbern wird die AG sodann **auf Grundlage der eignungsbasierten Auswahlkriterien, vgl. § 51 VgV für den Teilnahmewettbewerb** die „geeignetsten“ (**mind. drei bis max. fünf**) Bewerber (siehe die **Anlage_A-03.1_Bew._Wertungsmatrix Teilnahmewettbewerb**) als Teilnehmer der 2. Verfahrensstufe und damit zur Abgabe eines Angebotes auffordern.

5.2 Angebotsphase

5.2.1 Allgemeine Anforderungen an das Angebot (Erstangebot)

Der Bieter hat mit seinem Erstangebot und dem finalen Angebot zwingend die in diesem Verfahrensleitfaden geforderten Unterlagen und Erklärungen abzugeben und die genannten Anforderungen zu erfüllen. Das **Angebotsformblatt** wird **mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe** zur Verfügung gestellt.

Die Angebote müssen die nachfolgend dargestellten Anforderungen einhalten:

- Das Angebot samt Anlagen muss die in den Vergabeunterlagen geforderten Preise, Angaben und Erklärungen enthalten.

- Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben. Sämtliche Preise sind Netto anzugeben.
- Die von der AG zur Verfügung gestellten Formblätter und Erklärungen sind vom Bieter bzw. den Adressaten vollständig auszufüllen und in Textform nach § 126b BGB abzugeben.
- Sämtliche Kosten, die der Bieter als Auftragnehmer gegenüber der AG vertraglich geltend machen will, sind in den Formblättern des Angebotsschreibens auszuführen und ggf. zu erläutern.

Alle Bestandteile des Angebotes sind zu kennzeichnen, sodass die Vollständigkeit der Unterlagen nachvollziehbar ist. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen in den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

Das vollständige Erstangebot muss bis zum Ablauf der Angebotsfrist auf der Vergabepattform (siehe Ziffer 4.2) abgegeben bzw. hochgeladen werden.

Bitte verwenden Sie für die Abgabe der Angebote **ausschließlich das Modul „Teilnahmeantrag“** in dem für dieses Verfahren angelegten Projektraum. Werden Angebote über das Modul „Kommunikation“ eingereicht, entsprechen diese nicht den Anforderungen des § 10 Abs. 1 VgV und werden ausgeschlossen.

Das Angebot ist in elektronischer Form über www.evergabe-online.de einzureichen.

Weitergehende Informationen stehen auf <https://www.evergabe-online.info> bereit.

Nicht fristgerecht eingegangene Angebote sind zwingend vom weiteren Verfahren auszuschließen. Angebote sind in deutscher Sprache in elektronischer Form auf der Vergabepattform (siehe Ziffer 4.2) einzureichen.

Das Angebot ist in Textform abzugeben. Alle Angebotsbestandteile müssen der Textform gemäß § 126b BGB entsprechen. Für den Fall, dass der genannte Erklärende nicht Unternehmensinhaber oder eine im Handelsregister als vertretungsberechtigt eingetragene Person ist, muss der Bieter auf Verlangen der Vergabestelle die Bevollmächtigung nachweisen. Alle Anlagen sind vollständig auszufüllen, mit der Namensgabe der abgebenden Person(-en) zu versehen und anschließend über die Vergabepattform mit weiteren Angebotsunterlagen einzureichen. Bitte beachten Sie, dass Vergabeunterlagen, welche den interessierten Unternehmen als Word- und/oder Excel-Dokumente zur Verfügung gestellt werden, lediglich als Ausfüllhilfe dienen. Interessierte Unternehmen, die beabsichtigen ein Angebot abzugeben, haben ihrerseits alle Angebotsbestandteile so einzureichen, dass sie nachträglich nicht veränderbar sind (z.B. als PDF-Dateien). Dateinamen

sowie Unterordner sollten sich am Original orientieren, dürfen keine Umlaute oder Sonderzeichen enthalten. Der Bieter kann sein elektronisches Angebot nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist und im Rahmen der Vergabepattform zurückziehen oder austauschen. Eine Rücknahme oder Änderung eines Angebotes per Telefax, E-Mail oder in Schriftform per Post ist nicht möglich. Gibt der Bieter zwei oder mehrere Angebote zu unterschiedlichen Zeiten ab, so wird das zuletzt eingereichte Angebot gewertet.

Angaben und Nachweise, die von der Vergabestelle nach dem Einreichungstermin verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt nachzureichen.

Sämtliche Angaben sind vollständig, wahrheitsgemäß und widerspruchsfrei zu machen.

Die AG ist berechtigt, die eingereichten Unterlagen auch nach Abschluss des Angebotes unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Bieters zu behalten.

Eine Angebotsöffnung unter Teilnahme des jeweiligen Bieters bei Abgabe der Angebote findet nicht statt.

5.2.2 Angebotsformblatt

Der Bieter hat sein Erstante und später sein finales letztverbindliches Angebot/BAFO auf dem Angebotsformblatt abzugeben.

5.2.3 Personal- und Organisationskonzept

Der Bieter hat mit dem Angebot ein **projektbezogenes Personal- und Organisationskonzept** einzureichen. Das Konzept soll in Textform auf **nicht mehr als drei DINA4-Seiten** (Schriftart Calibri, Schriftgröße 11) beschrieben werden.

Im Konzept sind die nachstehenden Punkte zu erläutern:

- Benennung und Qualifikation des Projektteams sowie Aufgabenverteilung (Organigramm) und Nennung der Kapazitäten für die auftragsgegenständliche Leistung
- Vertretungsregelung
- Zeitliche und örtliche Verfügbarkeit des Personals (detaillierte Angaben zur Verfügbarkeit der einzelnen Mitarbeitenden, insb. in Berlin und auf der Baustelle)

- Darstellung der Kommunikation innerhalb des Projektteams und mit den anderen Projektbeteiligten (z. B. AG, Nutzer, planende und ausführende Unternehmen)

5.2.4 Beratungskonzept

Der Bieter hat mit dem Angebot ein **projektbezogenes Beratungskonzept** einzureichen. Das Konzept soll in Textform auf **nicht mehr als zehn DIN A4-Seiten** (Schriftart Calibri, Schriftgröße 11) beschrieben werden.

Im Konzept sind die nachstehenden Punkte zu erläutern:

- Projekt- und Rollenverständnis (Auseinandersetzung mit Aufgabenstellung, Rollenverständnis)
- Herangehensweise (projekt- und phasenbezogene Herangehensweise mit vorgesehenen Arbeitsschritten und deren Abhängigkeiten, Erläuterung der zeitlichen Abhängigkeiten im Gesamtprojekt und Methoden zur Wahrung des Projektterminplans, Darstellung wesentlicher Kostenparameter, Ansätze für Abwägungen bei Projektentscheidungen)
- Erfordernisse der Einbeziehung Dritter (z. B. BKA, BSI), Betroffener oder weiterer Projektbeteiligter

5.2.5 Projektteam

Der Bieter hat mit dem Angebot das für die Auftragsausführung vorgesehene Projektteam (Projektleiter und stv. Projektleiter) zu benennen und für diese zuschlagsrelevanten Personen Erklärungen, Angaben und sonstige Unterlagen zum Nachweis der personenbezogenen Qualifikation und Erfahrung einzureichen, d.h. einzureichen sind für den für die Auftragsausführung vorgesehenen Projektleiter und den stv. Projektleiter jeweils:

- Aktueller Lebenslauf und Qualifikationsnachweise
- mind. 2 persönliche Referenzen im Bereich des auftragsgegenständlichen Leistungsbildes „FM-Planungs- und Betriebsberatung“, die den Mindestanforderungen aus Ziff. 5.1.2.6 entsprechen

5.2.6 Verhandlungsbedarf

Den Vergabeunterlagen ist ein Entwurf des Vertrages beigelegt. Dieser stellt die Grundlagen der rechtlichen Beziehungen der Vertragsparteien dar.

Das Erstante ist auf Grundlage der Vorgaben und Regelungen des Vertrages sowie des auftragsgegenständlichen Leistungsbildes zu erstellen. Sofern der Bieter Anmerkungen, insbesondere Änderungswünsche, zum **Vertragsentwurf (Anlage_C-01_Vertragsentwurf)** sowie den Vertragsanlagen hat, sollen diese möglichst konkret (mit Formulierungsvorschlägen) dargestellt werden. Optimierungsvorschläge können zu den Leistungsanforderungen sowie den vertraglichen Inhalten des Vertrages gemacht werden. Die Optimierungsvorschläge sind nebst Begründung und Angabe der abgeschätzten wirtschaftlichen Auswirkungen auf gesonderter und entsprechend kenntlich gemachter Unterlage des Bieters einzureichen.

Die von der AG akzeptierten Verhandlungsergebnisse mit allen beteiligten Bietern werden aus Gründen der Gleichbehandlung zu einer einheitlichen, konsolidierten Vertragsfassung zusammengefasst und sind dann von den Bietern für das (letztverbindliche) finale BAFO zugrunde zu legen.

5.2.7 Bewertung der Angebote

Die Angebote werden unter Zugrundelegung folgender **Zuschlagsmatrix** bewertet:

Kriterium / Unterkriterium	Max. Leistungspunkte	Wichtung des Einzelkriteriums bei der Ermittlung der Wertungspunkte	
		Gewichtung von 1.000 Wertungspunkte	Max. Wertungspunkte: 1.000
1. Qualität		50 %	500
Bewertet auf Grundlage des Personal- und Organisationskonzepts (bei Verhandlung inkl. Präsentation)			
1.1 Personal- und Organisationskonzept	10	10 %	100
Bewertet auf Grundlage des Beratungskonzepts (bei Verhandlung inkl. Präsentation)			
1.2 Beratungskonzept	10	25 %	250
Bewertet auf Grundlage des angebotenen Projektteams (bei Verhandlung inkl. Präsentation)			
1.3 Qualifikation und Erfahrung des angebotenen Projektteams (Projektleiter und stv. Projektleiter)	10	15 %	150

2. Preis Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamthonorar erhält die Höchstpunktzahl		50 %	500
Gesamtsumme		100 %	1.000

Die qualitative Angebotswertung erfolgt dergestalt, dass der Bieter entsprechend dem Grad der Erfüllung des Kriteriums und dessen Gewichtung Wertungspunkte erhält. Je Prozent der Kriteriengewichtung an der Gesamtbewertung können maximal 10 Leistungspunkte erreicht werden. Bei den Unterkriterien ergibt sich die maximal erreichbaren Wertungspunkte aus der Gewichtung des Einzelkriteriums.

5.2.7.1 Qualität (Gewichtung 50 % = max. 500 Wertungspunkte)

Für das Zuschlagskriterium „Qualität“, gewichtet mit insgesamt 50 %, sind max. **500 Wertungspunkte** erreichbar.

Die Qualität des Angebotes wird auf Grundlage der mit dem (Erst-)Angebot einzureichenden **Konzepte** (Personal- und Organisationskonzept sowie Beratungskonzept) sowie der Qualifikation und Erfahrung des angebotenen **Projektteams (Projektleiter und stv. Projektleiter)** bewertet.

Soweit der Zuschlag nicht bereits auf das Erstangebot erfolgt (§ 17 Abs. 11 VgV), stützt sich die qualitative Bewertung **ergänzend** auf die Eindrücke der AG aus der die Angebotsinhalte erläuternden Angebotspräsentation des Bieters. Die **Wertung der Präsentation** erfolgt dann anhand der Aspekte Struktur, Inhalt und Aussagekraft der Präsentation sowie der Qualität der Vorstellung der Präsentation durch den Projektleiter anhand der qualitativen Zuschlagskriterien. Zu den wesentlichen Bewertungskriterien gehören dann insbesondere:

- überzeugende Darstellung der erwarteten fachlichen Leistung in der Präsentation (anhand von vergleichbaren Aufgabenstellungen und „best practice“-Beispielen aus dem Arbeitsumfeld unter Darstellung der konkreten Nutzbarmachung der Fähigkeiten des Projektteams für das gegenständliche Projekt),
- Qualität (Vollständigkeit, Verständlichkeit/Klarheit) und Plausibilität der Präsentation sowie Rückfragenbeantwortung im Dialog mit der AG,
- überzeugendes Auftreten der Schlüsselpersonen,
- funktionierende Interaktion innerhalb des Projektteams.

Bei der Wertung der qualitativen Kriterien (**Kriterien 1.1 - 1.3**) übt die AG ihren Beurteilungsspielraum aus.

Bei der **Wertung der Konzepte (Kriterien 1.1 - 1.2)** wird insbesondere auf die Detaillierungstiefe, die Nachvollziehbarkeit, Plausibilität und Umsetzbarkeit für die AG geachtet.

Die **Wertung des Projektteams (Kriterium 1.3)**, erfolgt anhand der **Qualifikation** (d.h. einzureichen sind Lebenslauf und Qualifikationsnachweise) und **Erfahrung** (d.h. einzureichen sind mind. 2 persönliche Referenzen) des Projektleiters und stv. Projektleiters.

Um im Rahmen der qualitativen Angebotsbewertung berücksichtigt zu werden, muss der angebotene **Projektleiter namentlich festgelegt werden und über mindestens 7 Jahre Berufserfahrung** im Bereich der Leistungen „FM-Planungs- und Betriebsberatung“ verfügen. Das Gleiche gilt für den angebotenen **stv. Projektleiter, der über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung** im Bereich der Leistungen „FM-Planungs- und Betriebsberatung“ verfügen muss.

Die **Zielerfüllung innerhalb der Wertungskriterien** wird wie folgt beurteilt, wobei bei jedem Unterkriterium **maximal 10 Leistungspunkte** erreicht werden können:

Bewertung der Qualität	
Ein höchster Zielerreichungsgrad wird insbesondere erreicht, wenn das Konzept bzw. Projektteam die Anforderungen der Auftraggeberin übertrifft, in besonderem Maße überzeugt und eine in jeder Hinsicht bestmögliche Leistungsqualität erwarten lässt.	10 – 9 Leistungspunkte
Ein hoher Zielerreichungsgrad wird insbesondere erreicht, wenn das Konzept bzw. Projektteam den Anforderungen der Auftraggeberin sehr gut entspricht, überzeugt und eine sehr gute Leistungsqualität erwarten lässt.	8 – 7 Leistungspunkte
Ein mittlerer Zielerreichungsgrad wird insbesondere erreicht, wenn das Konzept bzw. Projektteam den Anforderungen der Auftraggeberin gut entspricht, nachvollziehbar ist und eine gute Leistungsqualität erwarten lässt.	6 – 4 Leistungspunkte
Ein geringer Zielerreichungsgrad wird insbesondere erreicht, wenn das Konzept bzw. Projektteam den Anforderungen der Auftraggeberin noch entspricht, jedoch erhebliche Zweifel an der Leistungsqualität bestehen.	3 – 1 Leistungspunkte
Die Nichterfüllung wird mit 0 Punkten gewertet. Eine Nichterfüllung liegt insbesondere vor, wenn das Konzept bzw. Projektteam fehlt, den Anforderungen der Auftraggeberin nicht entspricht oder in keiner Weise überzeugt und die notwendige Leistungsqualität nicht erwarten lässt.	0 Leistungspunkte

Insgesamt sind in dem Kriterium Qualität **500 Wertungspunkte** (= 50 % der Wichtung des Einzelkriteriums x 10 Leistungspunkte) erreichbar.

Wegen weiterer Einzelheiten zur Qualitätswertung wird im Übrigen auf die Anlage „**A-03_Wertungsmatrix_Zuschlagskriterien**“ verwiesen.

5.2.7.2 Preis (Gewichtung 50 % = max. 500 Wertungspunkte)

Für das Zuschlagskriterium „Preis“, gewichtet mit insgesamt 50 %, sind max. **500 Wertungspunkte** erreichbar.

Die Bewertung des gemäß übergeordnetem Honorarblatt angebotenen Gesamthonorars fließt entsprechend der in vorstehender Zuschlagsmatrix (dort Kriterium 2) genannten Binnengewichtung - also mit insgesamt 500 Wertungspunkten - ein.

Das wertungsrelevante Angebotshonorar ermittelt sich auf Basis der als **Anlage_B-02_Leistungsbild mit Honorarübersicht** bereitgestellten

Honorarblätter.

Einzelheiten zur Honorarzusammensetzung inkl. notwendiger Vorgaben sind den **Honorarblättern (Anlage_B-02_Leistungsbild mit Honorarübersicht)** zu entnehmen.

Für einen Abstand von 1 % zum günstigsten Angebot erhält der Bieter 1 % weniger Wertungspunkte von der Maximalpunktzahl. 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem Zweifachen des niedrigsten Honorars. Alle Angebote mit darüber liegenden Gesamtpreisen erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Wertungspunkte im Kriterium Preis werden mit zwei Nachkommastellen ermittelt.

Wegen weiterer Einzelheiten zur Preiswertung wird im Übrigen auf die Anlage „**A-03_Wertungsmatrix_Zuschlagskriterien**“ verwiesen.

5.3 Verhandlungsphase / Zuschlag auf das Erstangebot / Abschichtung

Soweit der Zuschlag nicht bereits auf das Erstangebot eines Bieters erfolgt (vgl. § 17 Abs. 11 VgV), fordert die AG (nach Prüfung der Erstangebote) ausgewählte Bieter über die Vergabeplattform zu Verhandlungen über ihre Erstangebote auf.

Die AG kann die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien **verringern („Abschichtung“ gem. § 17 Abs. 12 VgV)**.

Gegenstand der Verhandlungen sind sämtliche technische, rechtliche und wirtschaftliche Bestandteile des Angebots.

Der genaue Ort und die genaue Uhrzeit sowie der voraussichtliche Ablauf des Bieter-/Verhandlungsgespräches wird den ausgewählten Bietern in zeitgleich durch gesonderte Einladung mitgeteilt.

Gegenstand der Bieter-/Verhandlungsgespräche mit dem Ziel weiterer Angebotsoptimierung werden voraussichtlich u.a. sein

- Projektbezogene Angebotspräsentation (Konzepte und Projektteam - mind. Projektleiter/in und stellv. Projektleiter/in muss hierzu in Präsenz anwesend sein)
- Fragen-/Rückfragenkolloquium, auch und insbesondere zu Vertragsunterlagen (Vertrag inkl. Leistungsbild, etc.)
- Verfahrensbezogener Ausblick (BAFO, etc.)

Die AG behält sich ausdrücklich vor, die Bieter im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen im Laufe der Verhandlungsphase zur Überarbeitung der Erstantgebote oder zur Neueinreichung von Teilen der Erstantgebote aufzufordern, um die weiteren Verhandlungen hierdurch zu strukturieren und vorzubereiten.

Die AG behält sich die Durchführung weiterer Verhandlungsrunden ausdrücklich vor.

5.4 Aufforderung zum letztverbindlichen finalen Angebot (BAFO)

Im Anschluss an die Bietergespräche/Verhandlungen erfolgt die Aufforderung zur Abgabe eines finalen letztverbindlichen Angebotes (BAFO: „Best and Final Offer“). Mit der Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe wird die AG den Bietern überarbeitete Vergabeunterlagen, in denen die Verhandlungsergebnisse berücksichtigt sind, zur Verfügung stellen.

Diese überarbeiteten Vergabeunterlagen sind für die Abgabe des BAFO zwingend zu beachten; Abweichungen von diesen überarbeiteten Unterlagen oder Angebotslegung anhand vorheriger Dokumentenversionen oder Altstände im finalen Angebot kann zu einem Ausschluss des Bieters führen.

Die Frist für die Abgabe der überarbeiteten Angebote (BAFO) und weitere formelle Anforderungen werden in dem Aufforderungsschreiben verbindlich festgelegt.

Für das BAFO gelten die Anforderungen sowie Bedingungen der Bewertung der Angebotsinhalte gemäß Ziffer 5.2.7 dieses Verfahrensleitfadens entsprechend. Auch das BAFO ist als vollständiges Angebot abzugeben. Ein sog. Differenzangebot mit Verweis auf das Erstantgebot ist unzulässig und wird als nicht abgegeben bewertet. Die AG behält sich ausdrücklich vor, die Vergabeunterlagen zur Aufforderung der Abgabe des BAFO anzupassen.

5.5 Abschlussphase

Die nicht für den Zuschlag vorgesehenen Bieter werden gemäß § 134 Abs. 1 GWB mindestens 10 Kalendertage vor der Zuschlagserteilung durch Mitteilung in Textform über den Namen des obsiegenden Bieters, die Gründe für die Nichtberücksichtigung ihres jeweiligen Angebotes sowie über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses informiert.

5.6 Bindefrist

Die Frist, bis zu deren Ablauf sich der Bieter an sein Angebot gebunden halten muss, wird spätestens nochmals verbindlich mit der Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe (BAFO) festgelegt, ansonsten bleibt es bei der bereits im Vorfeld festgelegten Bindefrist. Die Bindefrist beträgt mindestens 2 Monate.

5.7 Allgemeiner Kalkulationshinweis

Für die Kalkulation aller durch den Bieter zu erbringenden Leistungen sind jeweils sämtliche Personal- und Sachkosten sowie sonstige Kosten inklusive aller Nebenkosten einzukalkulieren.

Es müssen grundsätzlich alle Nebenleistungen zu den beschriebenen Leistungen einkalkuliert werden. Dies gilt auch dann, wenn die entsprechenden Nebenleistungen nicht explizit genannt werden, jedoch für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung notwendig sind.

5.8 Kennzeichnung von Geheimnissen

Die Bieter werden aufgefordert, diejenigen Teile ihres Angebotes, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, so können die Vergabestelle und die Vergabekammer im Falle eines etwaigen Nachprüfungsverfahrens von der Zustimmung des Bieters auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte ausgehen (vgl. § 165 Abs. 3 Satz 2 GWB).

5.9 Keine Vergütung für die Ausarbeitung des Teilnahmeantrags/Angebots

Für den Teilnahmewettbewerb sowie für die Erstellung der Angebote wird die AG keine Entschädigung zur Abgeltung der den Bewerbern entstandenen Kosten zahlen. Jegliche Ansprüche auf Schadens- oder Aufwendungsersatz oder Vergütung u. dgl. sind ausgeschlossen.

5.10 Nebenangebote

Nebenangebote sind **nicht zugelassen**.

6. Vergabebekanntmachung (Bekanntmachung über erfolgte Auftragsvergabe)

Mit der Abgabe des Angebotes erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung eine Vergabebekanntmachung gemäß § 39 Abs. 1 VgV mit allen im hierfür einschlägigen Bekanntmachungsformular vorgesehenen Angaben (insb. Name des beauftragten Bieters und Angebotssumme) veröffentlicht wird. Will der Bieter geltend machen, dass durch eine solche Veröffentlichung seine berechtigten geschäftlichen Interessen geschädigt werden, hat er dies der Vergabestelle unverzüglich nach Zuschlagserteilung unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen.

7. Vertraulichkeit/Geheimhaltung/Datenschutz/Schutzrecht

(Gilt auch für am Verfahren beteiligte Dritte)

Der Bieter hat bereits während des gesamten Vergabeverfahrens die Regelungen bzgl. Vertraulichkeit/Geheimhaltung/Datenschutz zu beachten. Beachten Sie auch die Datenschutzerklärung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

Informationen, die einen Überblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die BImA und über die Datenschutzrechte natürlicher Personen geben, entnehmen Sie bitte der Internetseite <https://pages.bundesimmobilien.de/datenschutzerklaerung>.

Eine Weitergabe oder Veröffentlichung von Unterlagen, die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellt werden, ist grundsätzlich nicht zulässig. Eine Weitergabe an Dritte ist nur zulässig, soweit dies zur Bildung von Bietergemeinschaften oder zur Beauftragung von Unterauftragnehmern im Rahmen dieses Vergabeverfahrens erforderlich ist. Diese sind vom Bieter vertraglich in gleicher Weise zu verpflichten.

Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

8. Sicherheitsüberprüfung

Die AG behält sich im Falle eines Zuschlages vor, bei den für die Auftragsdurchführung zum Einsatz kommenden Projektteammitgliedern des erfolgreichen Bieters/späteren Auftragnehmers eine Sicherheitsüberprüfung nach Maßgabe des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG) durchzuführen, welche von sämtlichen Projektteammitgliedern erfolgreich absolviert werden muss. Der Bewerber willigt insoweit bereits mit Abgabe seines Teilnahmeantrages in die Durchführung einer solchen Sicherheitsüberprüfung durch die AG im Zuschlagsfall ein.

Voraussetzung für die Sicherheits- und Personenüberprüfungen

Für die Personen wird nach den Anforderungen des AG eine Sicherheitsüberprüfung nach dem SÜG durchgeführt.

Bei Angehörigen eines Staates mit besonderen Sicherheitsrisiken (SmbS) im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG i.V.m. Anl. 1 zum Rundschreiben/ Runderlass des BMI in der jeweils geltenden Fassung können Sicherheitsüberprüfungen nach dem SÜG nicht durchgeführt werden. Personen mit einer Staatsangehörigkeit eines der genannten Staaten dürfen vom AN nicht eingesetzt werden.

Die Sicherheitsüberprüfung ist ein Verfahren, das unmittelbar zwischen dem AG bzw. der zuständigen Behörde und der zu überprüfenden Person selbst durchgeführt wird. Die Durchführung der Sicherheitsüberprüfung nimmt in der Regel ab Einreichung der vollständigen Unterlagen und Angaben durch die zu überprüfende Person bis zum erfolgreichen Abschluss einen Zeitraum von 6 Wochen in Anspruch. Der AN hat die für die Übermittlung der erforderlichen Angaben und Durchführung der Prüfungen zu erwartenden Zeiträume in seiner Terminplanung zu berücksichtigen.

Der AN hat sicherzustellen, dass die eingesetzten Personen der Durchführung der Sicherheitsüberprüfung zustimmen und, dass die einzusetzenden Personen dem AG unverzüglich bzw. innerhalb der vom AG vorgegebenen Frist alle für die Durchführung der Sicherheitsüberprüfung erforderliche Angaben und Unterlagen überlassen.

Dem AN ist bekannt, dass im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung auch die Einbeziehung etwaiger Dritter aus dem direkten Umfeld der eingesetzten Personen erforderlich werden kann. Der AN hat seine Mitarbeiter/-innen entsprechend zu instruieren und dafür Sorge zu tragen, dass auch insoweit vollständige Angaben für die Sicherheitsüberprüfung überlassen werden.

Bei der erforderlichen Sicherheitsüberprüfung gemäß SÜG sowie bei der Personenüberprüfung sind die notwendigen Abfragen zur überprüfenden Person mindestens über einen Zeitraum der letzten fünf Jahre erforderlich.

9. Wettbewerbswidrige Absprachen

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Vereinbarungen zwischen Unternehmen bzw. die Bildung von Mittelstandskartellen von § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen

(GWB) freigestellt. Die Voraussetzungen können in §§ 2, 3 GWB nachgelesen werden. Eine entsprechende Erklärung ist mit Angebotsschreiben abzugeben.

10. Rechtsschutz

Bieter haben die Möglichkeit, bei Vergaberechtsverstößen einen Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens nach § 160 Abs. 1 GWB zu stellen. Zuständig ist die in Ziffer 10.2 benannte Vergabekammer.

Der Nachprüfungsantrag ist nur zulässig, wenn der Antragsteller den Vergaberechtsverstoß zuvor innerhalb der hierfür maßgeblichen Fristen (siehe 10.1) bei der AG gerügt hat und der Nachprüfungsantrag ggf. innerhalb der unter 10.1 genannten Frist bei der Vergabekammer gestellt wird.

10.1 Fristen für Rügen

Die Fristen des § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB sind zu beachten. Danach ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber der AG nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der AG gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der AG gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der AG, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind,
- soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung zugestellt wird (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB).

10.2 Zuständige Stelle für Nachprüfverfahren

Zuständig für Rechtsbehelfe/Nachprüfungsverfahren sind die Vergabekammern des Bundes:

Anlage A-01 zur Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb

Neubau Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Berlin

VOEK 449-25– Bewerbungsbedingungen mit Verfahrensleitfaden –

Leistungen „FM-Planungs- und Betriebsberatung“

Bundeskartellamt

- Vergabekammern des Bundes -

die Kaiser-Friedrich-Straße 16

53113 Bonn

Telefon: +49 0228/9499 - 0

Fax: +49 0228/9499 – 163

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de